

Kleine Lindenblattwespe (*Caliroa annulipes* (Klug))

Bedeutung

Die Verbreitung der Blattwespe reicht von Nord- und Mitteleuropa, Sibirien bis Nordamerika. Eine sehr enge Verwandte mit ähnlicher Biologie ist die Kirschblattwespe *Caliroa cerasi* L..

Als Wirtspflanzen gelten Lindenarten, aber auch Eichen, Weiden, Birken, Hasel, Buche, Preiselbeere und Heidelbeere.

Die Wespenlarven werden schädlich an Linden in Baumschulen, in Parks, öffentlichen Grünanlagen und Alleen vorrangig unmittelbar an der Fahrbahn oder an intensiv frequentierten und befestigten Wegen. Bei starkem Befall und totaler Vernichtung der Blattmasse kann die Anwachsrate frisch gepflanzter Bäume und der Zuwachs in der Anzucht befindlicher Bäume drastisch vermindert werden. In der Regel wird auch ein starker Schaden durch die erste Generation an vitalen und alten, etablierten Bäumen durch den erneuten Austrieb ab Ende Juni (Johannis-Trieb) kompensiert. Ein zeitweiliger und später Befall wird recht gut toleriert, mündet jedoch in der Regel in der Folgegeneration (im Frühjahr des Folgejahres) in einem wesentlich stärkeren Auftreten. Trockene, beengte Standorte mit zu geringem Wurzelraum sind besonders stark befallen.

Der Befall in der ersten Generation wirkt sich am stärksten aus, da Prädatoren und Parasitoiden im Defizit sind. Die Folgegenerationen sind trotz wesentlich stärkerer Imago-Aktivität und Eiablage von geringerer Bedeutung, weil die Eier und Larven stark parasitiert bzw. von Fressfeinden abgenommen werden.

Der Befall kann sich über wenige Jahre von unbedeutendem Auftreten bis zum Totalschaden aufschaukeln. Ein Folgebefall mit Blattläusen und Spinnmilben (*Eotetranychus tiliarum*) sowie Mondvogel (*Phalera bucephala*) verstärkt die Auswirkung der Blattwespenschäden wesentlich. Hier sollte der Befall mit den Folgeschädlingen kritisch beobachtet und rechtzeitig reagiert werden.

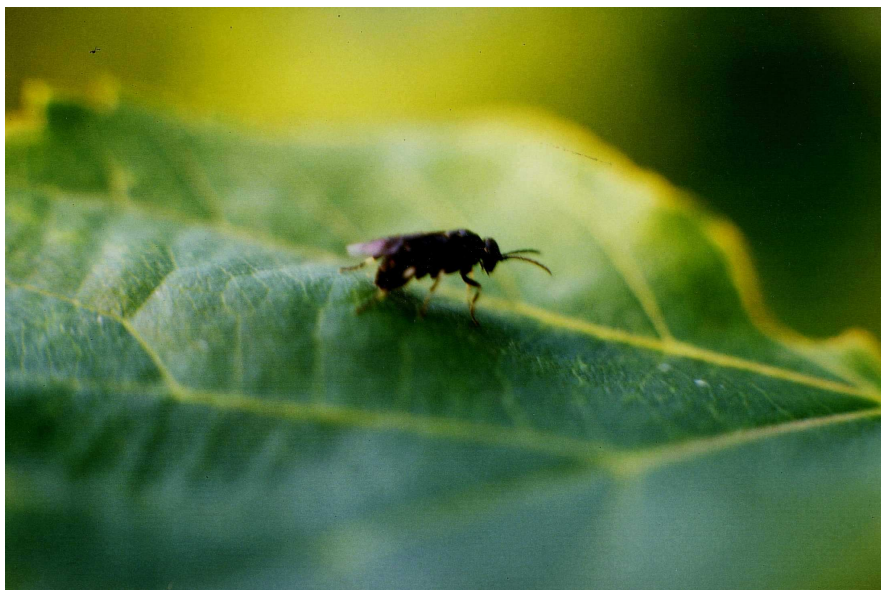


Abb.1: Kleine Lindenblattwespe bei der Eiablage

Biologie und Schadbild

Es werden im Jahr 2 bis 3 Generationen von Anfang/Mitte Mai (Flugbeginn) bis August/September gebildet, die einander überschneiden. Meist sind in den Sommermonaten mehrere Entwicklungsstadien gleichzeitig nachweisbar.

Die Wespenimagines sind glänzend schwarz, haben eine Körpergröße von 5 mm und eine Flügelspannweite von ca. 12 mm. Ihre Vorderflügel sind schwärzlich getrübt, mit hellerer Spitze. Die Flügel werden in Ruhe flach dachförmig zusammengelegt.

Die Eier werden blattunterseits einzeln in Eitaschen versenkt. Die Ablagen erscheinen erhaben und heller als das umgebende Blattgewebe. Es können 6 bis 10, bei starkem Befallsdruck auch mehr Eier pro Blatt abgelegt sein. Sie werden an den Triebspitzen über die gesamte Blattspreite jüngerer Blättern verteilt. In günstigen Jahren kann die Eiablage bereits Mitte Mai beginnen.

Die Larven der Blattwespe sind schneckenähnliche, schleimige Afterraupen mit breiterem Vorderende. Ihre Farbe ist graugrün, später hellgrün, mit durchscheinendem Darminhalt. Der Kopf trägt schwarze Scheitelplatten.

Die Afterraupen besitzen insgesamt 20 Beinpaare, von denen das 1. Paar hell, das 2. und 3. Brustbeinpaar schwarz oder braun gefärbt sind. Die bis ca. 1,5 cm großen Larven fressen gemeinschaftlich zu mehreren auf einem Blatt und verursachen blattunterseits Schabefraß und Fensterfraß, der zur Zerstörung der unteren Blattepidermis und der Schwammzellen führt, jedoch die Blattadern und die obere Epidermis stehen lässt.

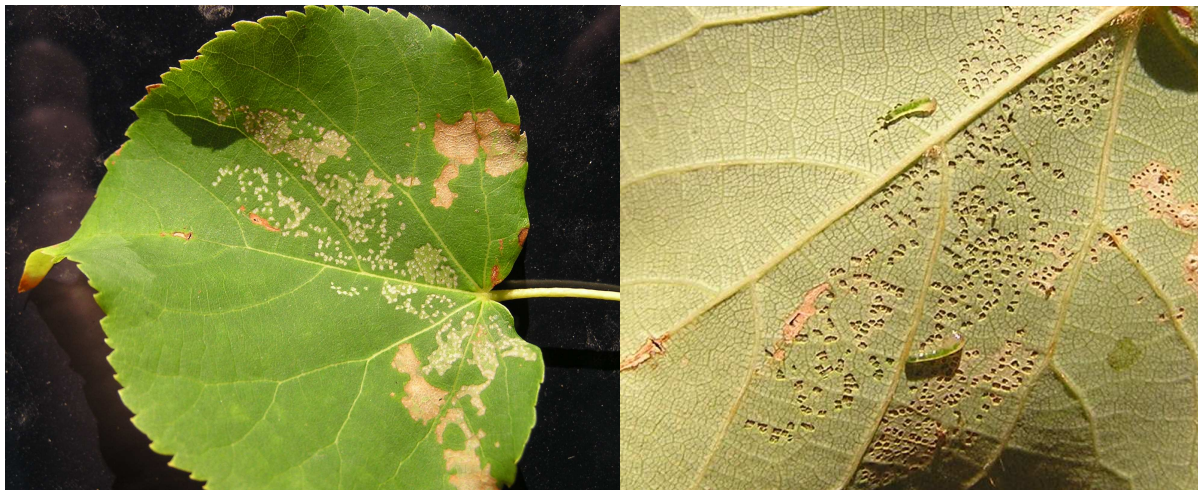


Abb.2: Fraßsymptome der Junglarven auf Lindenblatt (durch Oberseite betrachtet)

Abb.3: Fraßsymptome und Junglarven auf Blattunterseite

Der Fraß der Larven dauert 15 bis 20 Tage an. Die Schadtätigkeit konzentriert sich auf die unteren Etagen der Baumkrone bis ca. 3 m Höhe, besonders an Jungbäumen, Stamm- und Stockaustrieben, Kopftrieben, in Ausnahmefällen auch bis zu den Spitzen der Kronen älterer Bäume.

Die Puppen ruhen im Kokon 15 bis 20 cm tief im Boden. Die Puppenruhe der ersten Generation dauert 14 Tage.



Abb. 4: Fensterfraß der älteren Blattwespenraupen an Lindenblättern

Gegenmaßnahmen

Wertung des Befalls: Bei Jungbäumen mit sehr starkem Befall wird eine Bekämpfung empfohlen. Gefährdet sind Pflanzungen bis zum dritten Standjahr. Als kritisch ist ein Kahlfraß in der ersten Generation im Juni **und** starker Wiederholungsbefall im Juli/August einzuschätzen.

Gegenspieler: Als Fressfeinde wurden Marienkäfer und deren Larven, Florfliegenlarven und Skorpionfliegen (Imago) beobachtet. Eine Ei- und Larvenparasitierung durch parasitäre Wespenarten ist im Sommer häufig.

Bei der Bekämpfungsentscheidung ist unbedingt zu beachten, dass die Blattwespen v.a. in zweiter/dritter Generation effektive Gegner haben, die es zu schonen gilt. Ein allgemeiner Nützlingsschutz und eine Nützlingsförderung sind zu empfehlen.

Befallskontrolle: Wichtig ist die Erkennung der ersten Generation, bevor starke Schäden entstanden sind. Visuelle Befallskontrollen an bekannten Befallsstandorten sind im Juni durchzuführen. Die Ermittlung des Eiablagetermins und der Eiablagestärke ist hierzu erforderlich. Das Auftreten der Folgegenerationen sollte im Abstand von 14 Tagen jeweils nach dem Verschwinden der Larven kontrolliert werden.

Bekämpfung: Zum optimalen Bekämpfungszeitpunkt „Eiablage bis Fraßbeginn der Larven“ sollte mit Mitteln mit einer Zulassung gegen beißende Insekten und/oder Afterraupen an Zierpflanzen, Ziergehölzen oder Laubholz gearbeitet werden. Die Blattunterseiten sind gründlich zu benetzen!

Besonders wichtig: Bei der Bekämpfungsentscheidung noch zu erwartende **Fraßzeit der Larven und Eiablagestärke einschätzen!** Verspätete Behandlungen bringen kaum Wirkung, nur erhöhte Nebenwirkung auf Nützlinge.

Bienenschutz - Blütezeit der Lindenarten berücksichtigen! Besonders bei einer Behandlung spätblühender Winterlinden und Hybridlinden können durch einen Einsatz bienengefährlicher Insektizide sehr starke Schäden an Blüten besuchenden und Blüten bestäubenden, Nektar und Pollen fressenden Insekten entstehen, die den Insektizidwirkstoff aufnehmen.

Auf Flächen bzw. Pflanzenbeständen, die nicht zur landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Produktion dienen, ist bei vorgesehener Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Pflanzenschutzgesetz § 6 Abs. 3 erforderlich.

Herausgeber: Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)
Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder)
Text und Fotos: Manfred Lehmann - LVLF – Pflanzenschutzdienst – Ref. Gartenbau und öffentliches Grün
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
